



Rechtsanwältin

Dr. jur. Nicole Barra-Ottl

Bahnhofstraße 31/32

17489 Greifswald

Vollmacht in der Familiensache

./.

wegen

im Sinne der §§ 10, 114 FamFG und § 81 ff. ZPO erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren;
- zur Antragstellung in Familienstreitsachen (Unterhaltssachen nach § 231 Abs. 1 FamFG, Güterrechtssachen nach § 261 Abs. 1. FamFG, sonstige Familiensachen nach § 266 Abs. 1 FamFG, Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 1 Nrn. 8 bis 10 und Abs. 2 FamFG);
- zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten bzw. Beteiligten;
- zur Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG;
- zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichtes nach § 147 FamFG,
- zur Entgegennahme und zum Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
- zur Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
- zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)